

Leitlinien „Diskriminierungsfreie Kita“ – Vorlage

Grundlage für die Erstellung von Leitlinien sind sowohl pädagogische als auch rechtliche Anforderungen, die berücksichtigt werden müssen.

1. Zunächst braucht es eine präzise Definition. Was genau versteht Ihre Einrichtung unter ausgrenzendem Verhalten? Welche Formen von Diskriminierung können im Kita-Alltag auftreten? Hier ist es wichtig, konkrete Beispiele zu benennen – nicht, um Personen zu beschuldigen, sondern, um Orientierung zu schaffen. Beispiele aus dem Alltag helfen Ihrem Team, Situationen besser einzuordnen und Unsicherheiten abzubauen.
2. Darauf aufbauend sollten die Leitlinien eine klare Wertebasis formulieren. Diese Werte sind nicht verhandelbar: Menschenwürde, Gleichwürdigkeit, Kinderrechte, Diversität, Inklusion und demokratische Grundprinzipien. Sie bilden das Fundament, auf dem pädagogisches Handeln beruht. Wenn diese Werte sichtbar und verständlich formuliert sind, können sich Fachkräfte daran orientieren – besonders in herausfordernden Situationen.
3. Ein weiterer zentraler Bestandteil sind konkrete Verhaltensanforderungen. Was erwarten Sie als Leitung von Ihrem Team? Wie sollen Fachkräfte mit Kindern sprechen? Wie sollten diese reagieren, wenn sie diskriminierendes Verhalten beobachten? Welche Sprache ist angemessen, welche nicht?
4. Ebenso wichtig sind klare Verfahrensabläufe im Umgang mit Vorfällen. Diese Abläufe sollten Schritt für Schritt beschreiben, wie Sie als Leitung vorgehen: von der ersten Klärung über die Dokumentation bis hin zur Einbindung des Trägers. Auch Eskalationsstufen gehören dazu – nicht als Drohkulisse, sondern als transparente Struktur, die zeigt, wie mit wiederholtem Fehlverhalten umgegangen wird.
5. Auch die Dokumentation ist von zentraler Bedeutung. Leitlinien sollten festlegen, wie Vorfälle festgehalten werden, wer Zugang zu den Informationen hat und wie die Daten geschützt werden. Dies schafft Transparenz und schützt sowohl die Kinder als auch die Fachkräfte.
6. Schließlich sollten Leitlinien auch Fortbildungsbedarfe benennen: Diversitätssensibilität, Vermeidung von Rassismus, Sprachsensibilität und Demokratiebildung sind Themen, die kontinuierliche Weiterbildung erfordern. Leitlinien können hier festlegen, welche Schulungen verpflichtend sind und in welcher Form regelmäßige Reflexionsprozesse stattfinden sollen.

Rechtliche Regelungen

In allen Bundesländern gilt: Diskriminierungsfreies Handeln ist verpflichtend. Dies ergibt sich aus dem Grundgesetz (Art. 1 und 3), dem SGB VIII und den Kinderrechten. Darüber hinaus haben die Länder eigene Bildungs- und Orientierungspläne, die Diversität, Inklusion und Demokratiebildung als verbindliche pädagogische Grundlagen festschreiben.